

Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen

Politische Teilhabe: Mitwirkung und Mitgestaltung

Landesintegrationsrat NRW

Referentin: Oyun Ishdorj

Podiumsdiskussion der KommunalAkademie
der Konrad-Adenauer-Stiftung am 10.11.2022

„Integration an deutschen Schulen vor dem Hintergrund
geopolitischer Krisen“



Geschichte der Integrationsräte

- Erste berufene Ausländerbeiräte in den 1970er Jahren, später auch Wahlen
- 1994: Verankerung in der Gemeindeordnung NRW (GO, § 27) • Experimentierphase zwischen 1999 und 2009
- Empfehlung des Landesintegrationsrates: Einheitliche Gremien, 2/3 Gewählte, 1/3 Ratsmitglieder, Erteilung von Entscheidungskompetenzen durch den Rat
- Änderung der GO 2009: Integrationsrat wird zum Regelmodell, Einrichtung eines Integrationsausschusses möglich
- 2013: der Integrationsausschuss als Alternative zum Integrationsrat wird abgeschafft
- 2018: Kommunen können beratenden Integrationsausschuss anstelle des Integrationsrates einrichten.

Aufgaben der Gemeinde

Eigener Wirkungskreis

Übertragener Wirkungskreis

- Freiwillige Selbstverwaltung z.B.**
- Einrichtung und Unterhaltung von Spielplätzen, Museen, Theatern, Grünanlagen, Jugendeinrichtungen, Bürgerhäusern
 - Wirtschaftsförderung
 - Benennung und Umbenennung von Straßen und Plätzen
 - Förderung von Vereinen
 - Partnerschaftsverhältnissen mit anderen Städten

- Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben z.B.**
- Verwaltung von Schulen
 - Volkshochschulen
 - Bauleitplanung
 - Förderung des Wohnungsbaus
 - Abfallbeseitigung
 - Abwasserbeseitigung
 - Sozialhilfe
 - Jugendhilfe
 - Wohngeld
 - Gleichstellung von Mann und Frau
 - Kindergärten

- z.B.**
- Bauaufsicht
 - Melderecht
 - Ordnungsrecht
 - Ausländerangelegenheiten
 - Zivilschutz

Was ist ein Integrationsrat?

- politische Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte



Instrument zur politischen

Partizipation

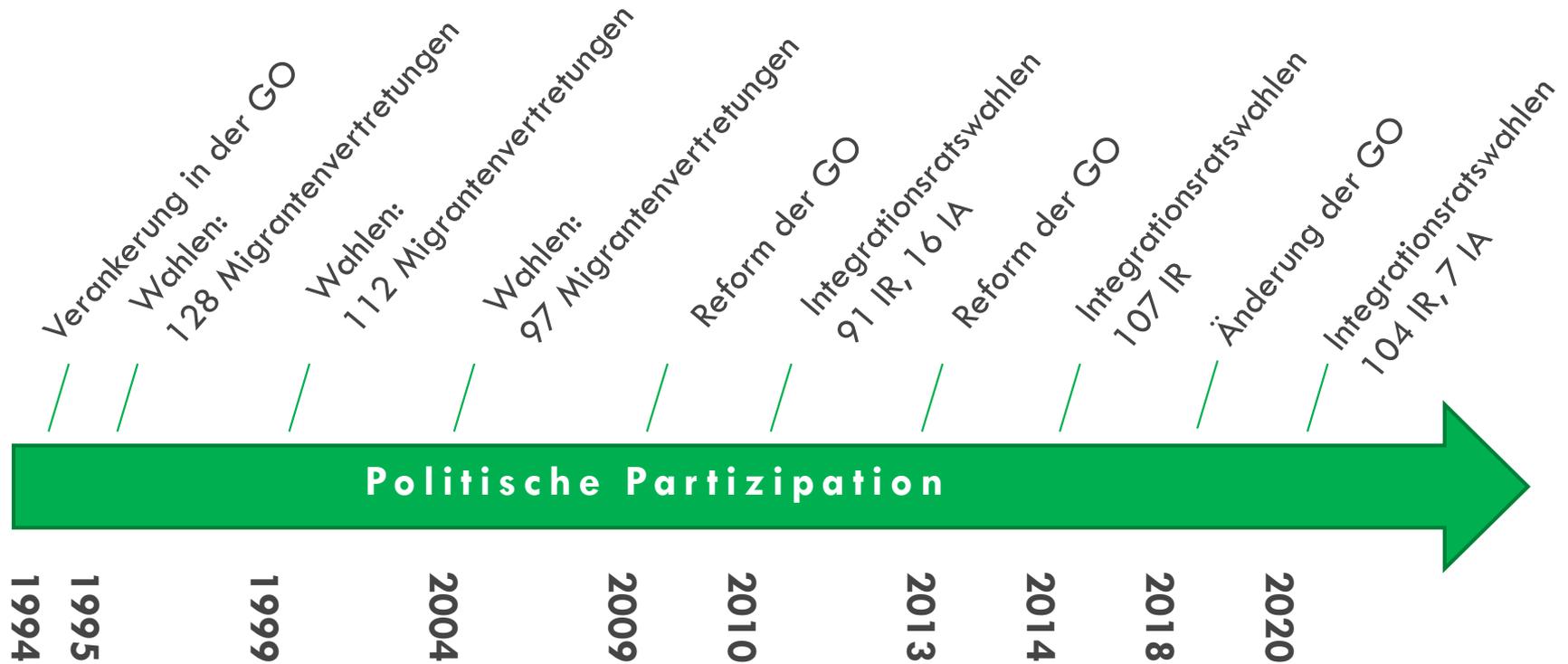
- Gestaltung der Integrationspolitik



Fachgremium in der Kommune



Geschichte der Integrationsräte



Der Integrationsrat – ein Gremium der Kommune

Integrationsrat – wo ist er angesiedelt?

Rat

Ratsmitglieder + 1 Oberbürgermeister*in

Verschiedene Fachausschüsse des Rates beraten die Themen fachlich vor bzw. entscheiden selber.

Bauausschuss

Ratsmitglieder

Sozialausschuss

Ratsmitglieder

Jugendhilfeausschuss

Ratsmitglieder + stimmberechtigter Mitglieder der Verbände

Verkehrsausschuss

Ratsmitglieder

Umweltausschuss

Ratsmitglieder

Finanzausschuss

Ratsmitglieder

Gesundheitsausschuss

Ratsmitglieder

Stadtentw.-ausschuss

Ratsmitglieder

... und weitere

Fachausschüsse

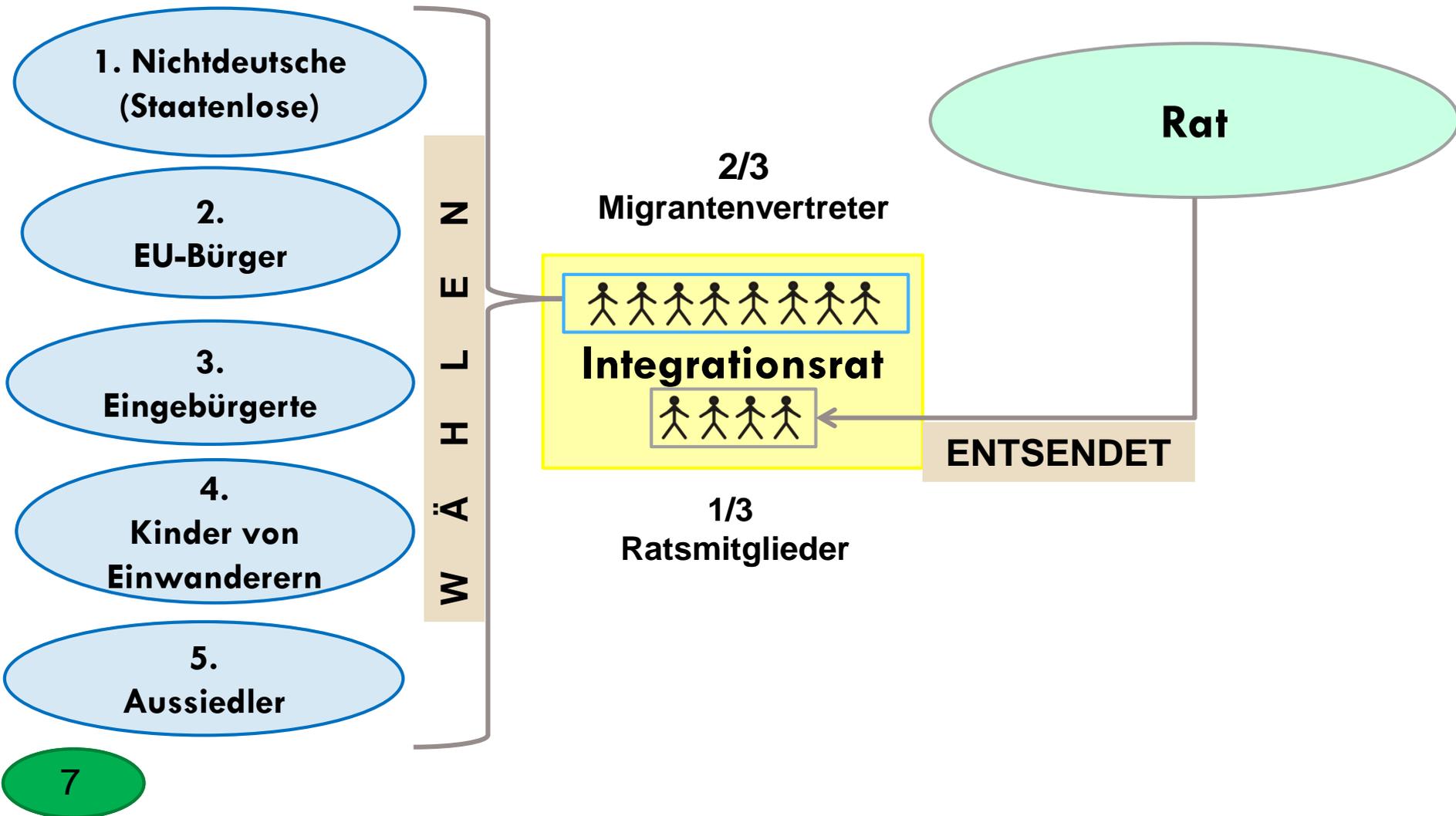
Darunter der

Integrationsrat

1/3 Ratsmitglieder
+
2/3 direkt gewählte
Vertreter*innen der
Migrant*innen

§ 27 GO NRW

Zusammensetzung des Gremiums



INTEGRATIONS RAT

Ort und Instrument
des Dialogs auf Augenhöhe

Ziele und Grundverständnis des Gremiums

- **Förderung der Potenziale** der Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- **Chancengerechtigkeit** herstellen
- **Rassismus** beseitigen
- **Integration** Neueingewanderter & Geflüchteter
- Keine Sozialarbeit/Einzelfallberatung



Themen des Integrationsrates

- Verbesserung der politischen Partizipation
- Einsatz für Bildungsgerechtigkeit & Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Beseitigung von Rassismus & Diskriminierung
- Schaffung von Zugängen zu Ausbildung & Arbeit
- Integrationsangebote für Neueingewanderte
- Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter
- und vieles mehr...

Beispiel 1:

- Stärkung der Herkunftsidetitat & Potenzialentfaltung durch Forderung der naturlichen Zweisprachigkeit

➔ Einrichtung bilingualler Kitas, Forderung der naturlichen Zweisprachigkeit an Schulen, Verankerung des Themas in der Stadt





Beispiel 2:

- Ausweitung der Politischen Partizipation

➔ Erweiterung der Kompetenzen des Integrationsrates, Einsatz für das kommunale Wahlrecht für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte

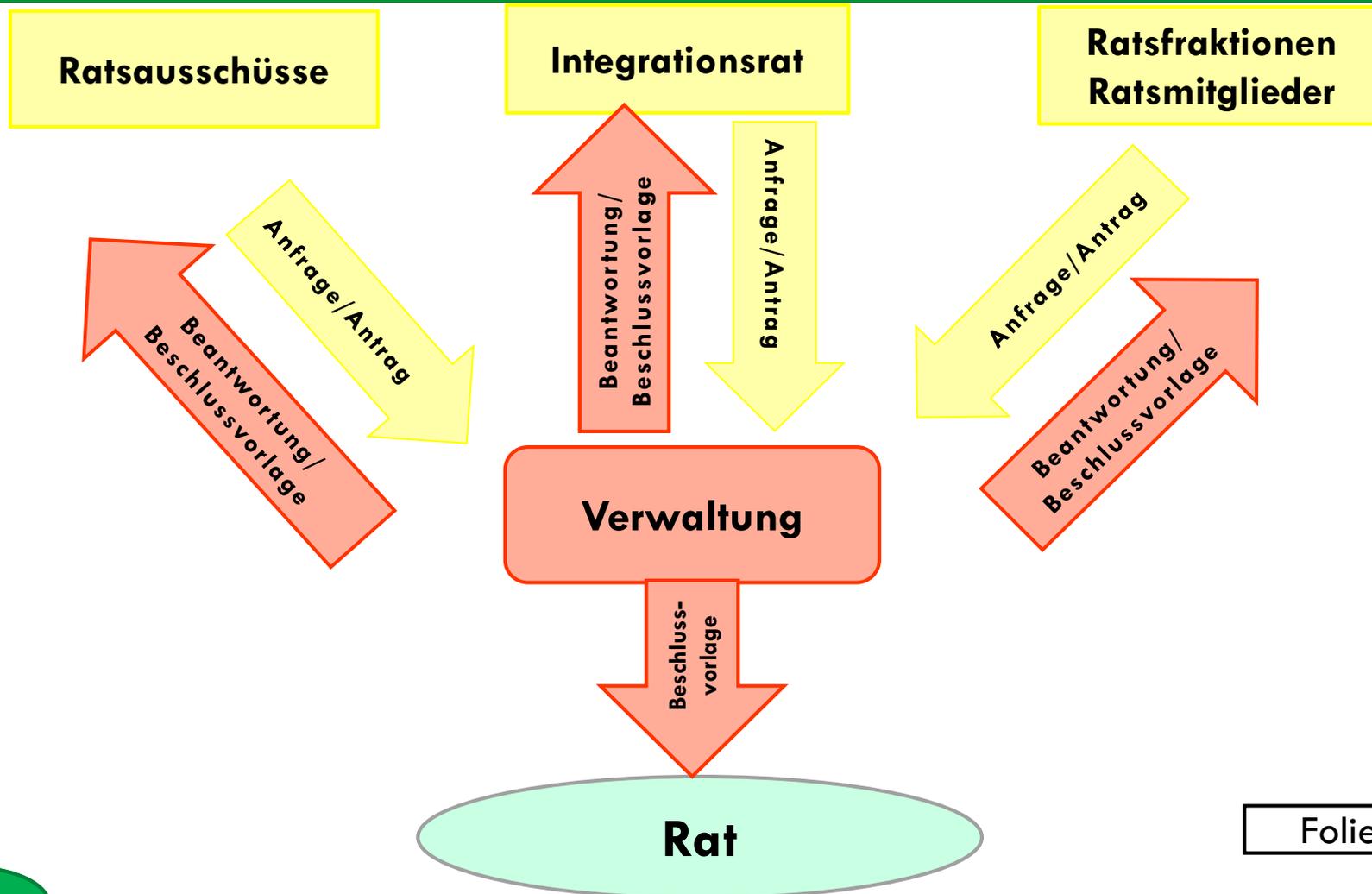
Themen der Integrationsräte



Beispiel 3:
Beseitigung von
Rassismus & Diskriminierung

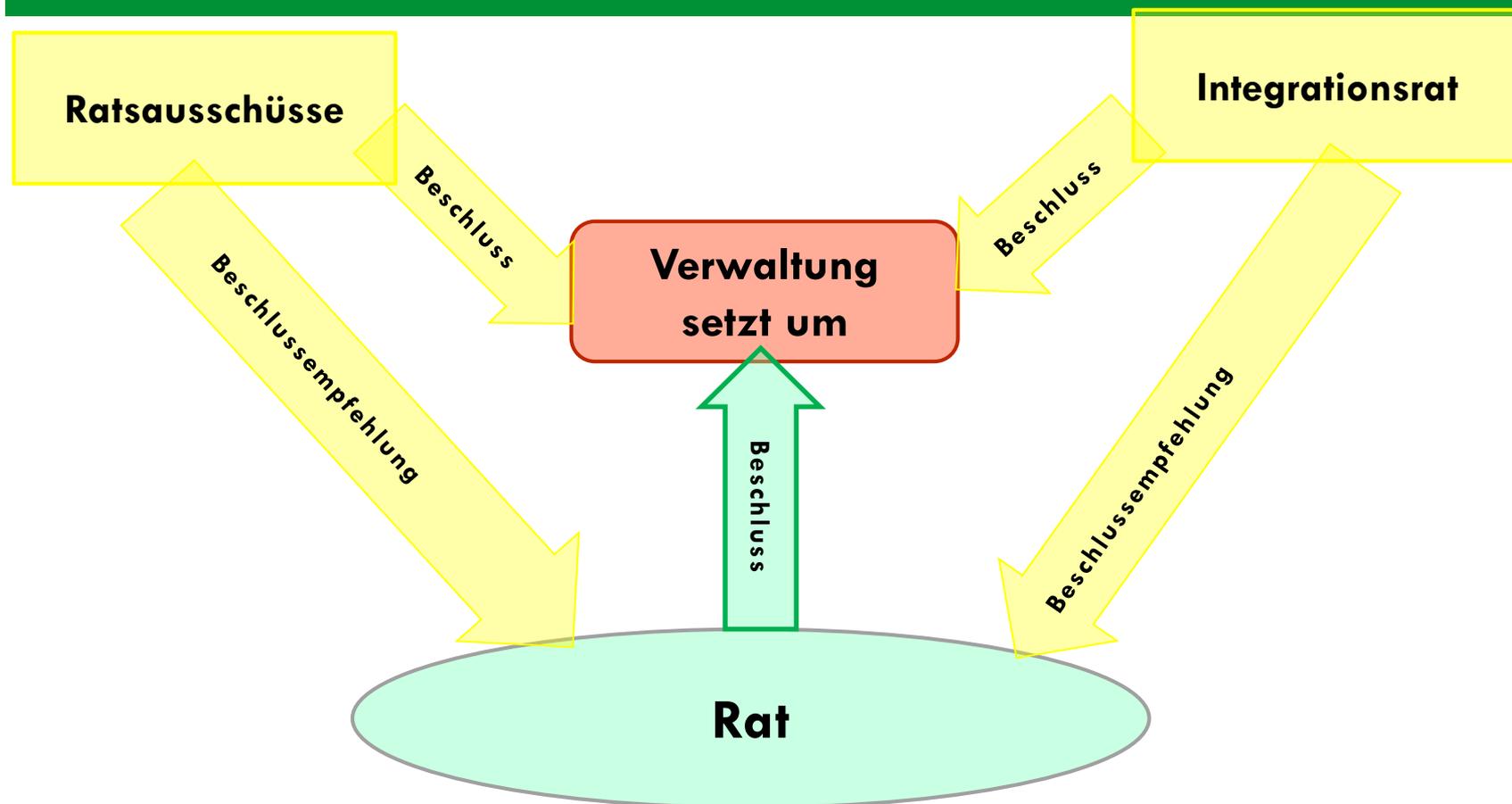
➔ Einrichtung eines Antidiskriminierungsbüros vor Ort,
Beitritt in Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR),
Einrichtung von Gedenkorten, Veranstaltungen zur politischen
Bildung

Der Integrationsrat im kommunalpolitischen Gefüge (Folie 1)



Folie 2

Der Integrationsrat im kommunalpolitischen Gefüge (Folie 2)



Fragen und Diskussionen



Landesintegrationsrat NRW

Geschäftsstelle:

Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf

Fon: 0211 / 99 416 0

Fax: 0211 / 99 416 15

Internet: www.landessintegrationsrat.nrw

E-Mail: info@landessintegrationsrat-nrw.de